

Kleine Anfrage

des Abg. Miguel Klauß AfD

Tatverdächtiger nach dem Vorfall im Regionalzug 15917 bei Ettlingen-Bruchhausen

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Staatsangehörigkeit beziehungsweise Staatsangehörigkeiten besitzt der 36-jährige Tatverdächtige derzeit?
2. Welche Erkenntnisse liegen über den Verdächtigen vor, insbesondere in Bezug auf Staatsbürgerschaft und Aufenthaltstitel?
3. Welche aufenthaltsrechtliche Historie und welchen aktuellen aufenthaltsrechtlichen Status hat der Tatverdächtige?
4. In welcher Gemeinde befindet sich sein melderechtlicher Hauptwohnsitz?
5. Wegen welcher Delikte ist er rechtskräftig vorbestraft, jeweils unter Angabe von Tatzeit, Urteil und verhängter Rechtsfolge?
6. Aufgrund welcher Verurteilung steht er derzeit unter Bewährung?
7. Welche Bewährungsauflagen oder Weisungen wurden ihm im Zusammenhang mit dieser Verurteilung erteilt?
8. Ist er während der laufenden Bewährungszeit erneut polizeilich oder strafrechtlich in Erscheinung getreten?
9. Auf welche weiteren Erkenntnisse zum Tatablauf, insbesondere aus dem Überwachungsvideo, stützt die Staatsanwaltschaft ihre Beschwerde?
10. Welche Erkenntnisse zu Wohnsitz, familiären Bindungen und Beschäftigung lagen dem Haftbefehlsantrag und der Beschwerde jeweils zugrunde?

22.9.2026

Klauß AfD

Begründung

Am 17. Juli 2026 kam es im Regionalzug 15917 auf der Fahrt von Baden-Baden nach Karlsruhe zu einer schweren körperlichen Auseinandersetzung. Nach dem bisherigen Ermittlungsstand soll ein 36-jähriger Fahrgast die Angabe seiner Personalien und das Verlassen des Zuges verweigert haben. Im weiteren Verlauf stürzte ein 26-jähriger Mitarbeiter der DB-Sicherheit bei etwa 120 Kilometern pro Stunde aus dem fahrenden Zug und wurde schwerst verletzt. Der Beschuldigte ist nach Behördenangaben vorbestraft und überwiegend wegen

Gewaltdelikten strafrechtlich in Erscheinung getreten. Eine gegen ihn verhängte Freiheitsstrafe ist derzeit zur Bewährung ausgesetzt. Das Amtsgericht Karlsruhe lehnte den beantragten Haftbefehl nach Sichtung eines Überwachungsvideos ab. Es äußerte Zweifel am konkreten Tatablauf und stellte entgegen den Angaben im Haftbefehlsantrag einen festen Wohnsitz, familiäre Bindungen und eine Vollzeitbeschäftigung fest. Die Staatsanwaltschaft hat hiergegen Beschwerde eingelegt. Sie beruft sich auf weitere Erkenntnisse zum Tatablauf und zu den persönlichen Verhältnissen des Beschuldigten und bewertet das Überwachungsvideo rechtlich anders als das Amtsgericht. Die strafrechtliche Vorgeschichte, die laufende Bewährung und die voneinander abweichenden Bewertungen begründen ein erhebliches öffentliches Interesse an einer näheren Aufklärung. Die Kleine Anfrage soll die bisher bekannten Erkenntnisse aufhellen.